

Beschluss:

- I. Die aufgrund der verschlechterten Haushaltslage 2014 durch den Stadtkämmerer gem. § 24 Abs. 2 Gemeindeordnung verfügten haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen lt. Anlage II *) werden zur Kenntnis genommen.
- II. Den in der beigefügten Anlage III *) dargestellten Veränderungen am Investitionsprogramm 2014 wird zugestimmt.

*) = Anlagen zur Beschlussvorlage